

Aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung vom 30.03.2021

Der Bürgermeister konnte zur öffentlichen Sitzung wieder zahlreiche Besucherinnen und Besucher in der Bruchbühlhalle begrüßen. Aufgrund der Tagesordnung war ein sehr großer Besucherandrang zu verzeichnen.

Gemäß dem vorliegenden Hygienekonzept musste jeder Besucher eine medizinische oder FFP2-Maske bei der Teilnahme in der Sitzung tragen.

Als Serviceangebot wurde den Besucher*innen durch Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung ein Corona-Selbsttest zur Verfügung gestellt, um eine Infektion mit dem gefährlichen Corona Covid 19-Virus auszuschließen. Die Testung war allerdings keine Zugangsvoraussetzung für die Gemeinderatssitzung.

Vor einer großen Kulisse in einer coronakonform bestuhlten Bruchbühlhalle konnte der Bürgermeister die Sitzung eröffnen.

Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2021

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 2. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2021

Auch diese Niederschrift wurde vom Gemeinderatsgremium einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 16.03.2021

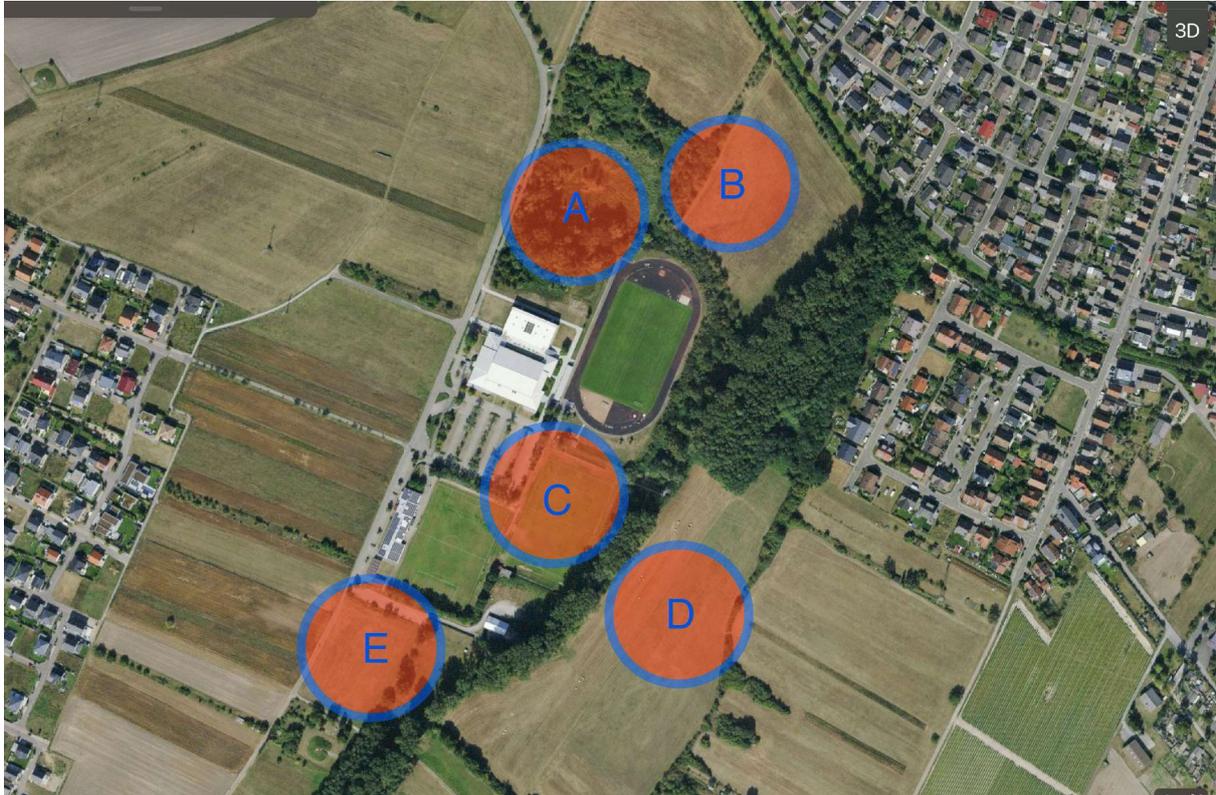
Hier gab der Bürgermeister bekannt, dass in der Sitzung am 16.03.2021 im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

Tagesordnungspunkt 4. Verlagerung FC Gelände - Entwicklung Altenbürgzentrum

Der FC Germania Karlsdorf steht vor der Frage nach der Sanierung der Umkleieräume am bestehenden Kohlfahrtstadion. Bei der anstehenden Investition von ca. 200.000 Euro wurde von den Verantwortlichen die Frage gestellt, ob nicht über den Standort des Kohlfahrtstadions grundsätzlich neu entschieden werden soll? Aus diesem Grund hat der Verein die Gemeinde um Prüfung gebeten, ob eine Verlagerung des Standorts des FC Germania Karlsdorf weg vom Kohlfahrtstadion möglich wäre.

Bereits im Vorfeld wurden mehrere potenzielle Standorte geprüft, die aber allesamt aus regionalplanerischen Gründen nicht weiterverfolgt werden konnten, weil dadurch eine zu starke Zersiedelung eingetreten wäre. Als Ergebnis der Vorprüfung hat sich ein Untersuchungsraum beim Altenbürgzentrum ergeben. Beim Altenbürgzentrum wurde Anfang der 80er Jahre zunächst die Altenbürghalle mit dem zugehörigen Parkplatz geplant. Da der FV Neuthard Anfang der 80er Jahre keine Möglichkeit hatte, ein zweites Spielfeld am Standort bei der Bruchbühlanlage zu errichten, wurde im Rahmen der Außenbereichsplanungen für das Altenbürgzentrum die Verlagerung des FV Neuthard ins Altenbürgzentrum durch die Gemeinde eingeplant. Die Umsiedlung des FV Neuthard mit Sporthaus und insgesamt zwei Sportplätzen wurde parallel mit der Errichtung des Altenbürgstadions sowie der Außenanlagen im Altenbürgzentrum umgesetzt. Nachdem im Altenbürgzentrum mittlerweile auch die zweite Sporthalle etabliert ist, wurden verschiedene Standorte für die Verlagerung des FC Germania Karlsdorf im Altenbürgzentrum diskutiert. Grundsätzlich sollen analog der derzeitigen Situation zwei Sportplätze des FC Germania Karlsdorf im Altenbürgzentrum eingerichtet werden, sowie ein Sportheim, dessen genaues Raumprogramm erst noch im Detail erarbeitet werden muss. Für die Standorte der zwei

Spielfelder und des Sportheims müssen insbesondere regionalplanerische Vorgaben eingehalten werden, um die zwischen den Ortsteilen Karlsdorf und Neuthard verlaufende Grünzäsur nicht allzu stark und nachhaltig zu stören. Der Standort für das Sportheim kann sich damit nach den Aussagen des Regionalplans, der als übergeordnete Behörde bei allen weiteren Planungen zu beteiligen ist, nur im direkten Umfeld der Altenbürg Halle bzw. der Sporthalle befinden, da dort die geringste Störung für die Grünzäsur eintritt. Der Standort D scheidet damit aus. Für die zwei neu zu errichtenden Spielfelder stehen damit insgesamt vier Standorte (A, B, C und E) zur Prüfung. (s. Skizze)

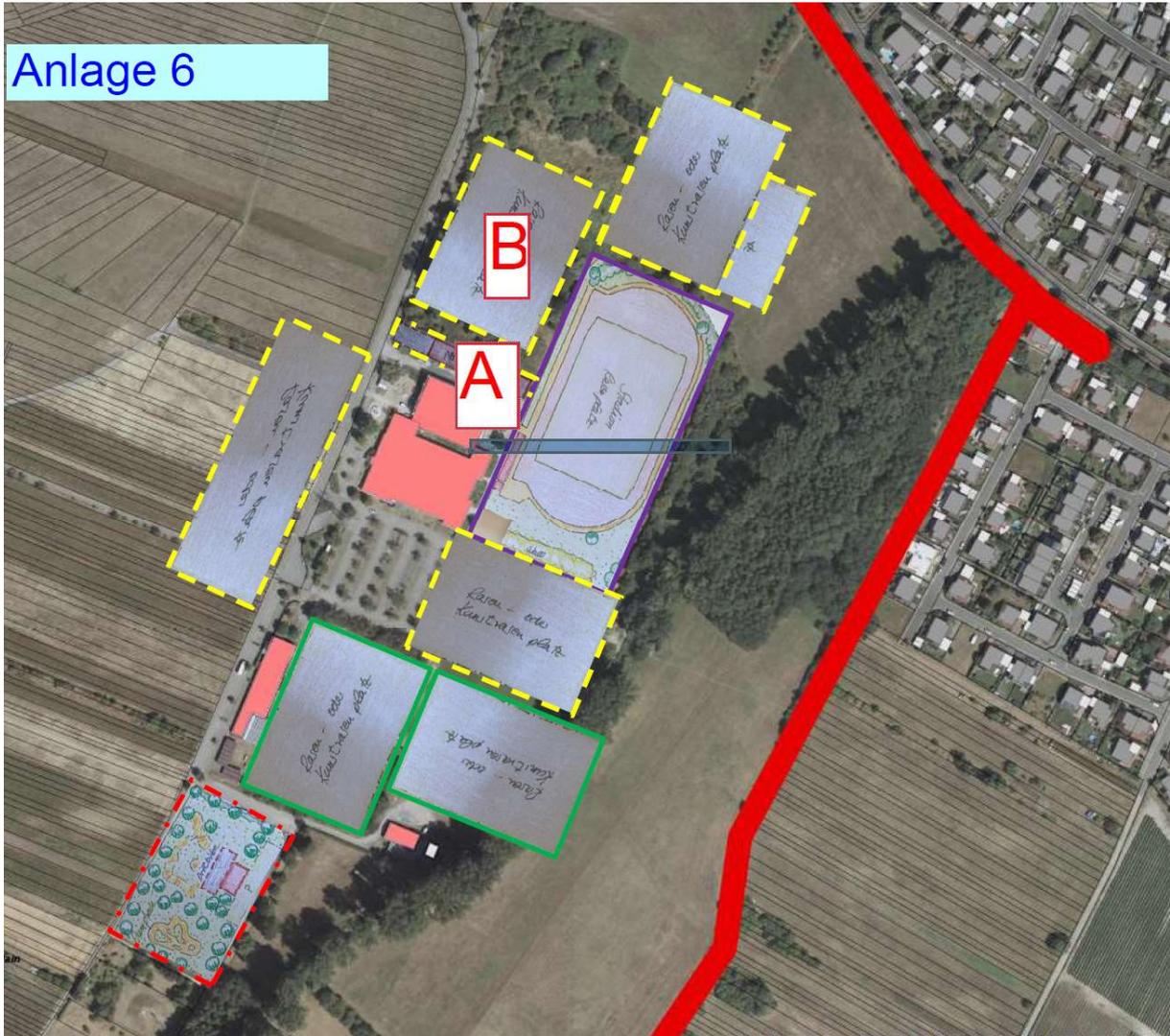


Der Untersuchungsraum wird zudem durch die bestehende Zufahrtstraße ins Altenbürgzentrum im Westen sowie den Heckgraben im Osten eingeschränkt. Eine Inanspruchnahme des Heckgrabens muss auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden. Gleichzeitig befindet sich das Altenbürgzentrum im Bereich „schützenswerter Freiflächen“. Diese Freiflächen können nur in Anspruch genommen werden, wenn natur- und artenschutzrechtlich keine Ausschlussgründe vorliegen. In seiner Stellungnahme weist der Bürgermeister darauf hin, dass eine Überbauung der Altdeponie nördlich der Altenbürg Halle ohne Probleme möglich wäre, wie eine Altlastenerkundung mittlerweile auch gezeigt hat. Die Überdeckung solcher Altmüllablagerungen durch Spielfelder etc. ist allgemein zulässig und führt zu einer wünschenswerten Versiegelung der darunterliegenden Ablagerungen. Die Errichtung des Spielfeldes ist aus sicherheitstechnischen und gesundheitlichen Gründen nach den vorliegenden Bodengutachten unproblematisch.

Im Januar 2020 hatte der Gemeinderat bereits bei einem Planungsbüro eine Machbarkeitsstudie für zwei Spielfelder sowie ein Sportheim im Altenbürgzentrum in Auftrag gegeben. Dieses Entwicklungskonzept wurde mittlerweile mit den Vertreterinnen und Vertretern des FC Germania Karlsdorf besprochen. Insgesamt sind nun, wie bereits dargestellt, vier Standorte denkbar. Für diese vier Standorte (A, B, C und E) bat die Verwaltung zur Sitzung um eine Beauftragung eines Fachbüros zur Durchführung einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung, um mögliche artenschutzrechtliche Ausschlussgründe

von vornherein aufzudecken.

Anlage 6



Neben den potenziellen Standorten für die Spielfelder (sh. Skizze) wird auch eine Fläche westlich der Zufahrtstraße artenschutzrechtlich untersucht, die für eine mögliche Verlagerung bzw. Vergrößerung des Parkplatzes für das Altenbürgzentrum in Frage kommt. Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung, welche der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung an das Büro Rifcon aus Hirschberg zum Preis von 7.500 Euro in Auftrag gegeben hat, dient als Grundlage für alle weiteren Planungsüberlegungen. Einigermaßen fest steht lediglich der ungefähre Standort eines Sportheims (Standort A) direkt nördlich der bestehenden neuen zweiten Sporthalle. Gleichzeitig steht quasi der Standort für ein Spielfeld auf der Fläche der ehemaligen Deponie (Standort B auf der obigen Skizze) nördlich des neuen Sportheims ebenfalls nahezu fest, da hier mit den geringsten naturschutzrechtlichen, artenschutzrechtlichen und planerischen Problemen zu rechnen sei. Alle anderen Standorte müssen auf der Grundlage der jetzt beauftragten artenschutzrechtlichen Vorprüfung untersucht und weiterentwickelt werden, so der Bürgermeister. Erst wenn die artenschutzrechtliche Prüfung vorliegt und damit auch eine Konkretisierung der Frage möglich ist, wo das zweite Spielfeld etabliert werden kann, sind weitere Beratungen mit dem FC Germania Karlsdorf und im Anschluss daran mit der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung möglich, so der Bürgermeister. Wie lange die artenschutzrechtliche Prüfung dauern wird, ist momentan noch nicht abzusehen, da hierfür maßgebend die zu untersuchenden Tier- und Pflanzengruppen maßgebend sind. Dem Antrag der Grünen Liste, die Grundsatzfrage der Weiterentwicklung des Altenbürgzentrums noch einmal grundsätzlich zu hinterfragen und mit der Bürgerschaft zu diskutieren ist der Gemeinderat mehrheitlich nicht gefolgt, weil man sowohl im Gemeinderat als auch von Seiten des Bürgermeisters verwundert war, dass derartige

Anträge erst jetzt gestellt werden und nicht schon viel früher im Verfahren, als z.B. die ;Machbarkeitsstudie für die Ansiedlung des FC Germania im Gemeinderat vergeben worden ist.

Am Ende der nun vom Gemeinderat weiter angestoßenen Entwicklung soll ein Angebot der Gemeinde an den FC Germania stehen. Über die Annahme dieses Angebots zur Umsiedlung ins Altenbürgzentrum hat dann allein der FC Germania Karlsdorf, bzw. dessen Mitglieder zu entscheiden.

Über die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit wird im Amtsblatt weiter berichtet.

Tagesordnungspunkt 5. Spielplatz Hardtstraße

- Beauftragung Firma "Die Werkstatt" mit der Neugestaltung des Spielplatzes

In der Sitzung vom 13.10.2020 hat der Gemeinderat die Firma „Die Werkstatt“ mit der Überplanung des Spielplatzes in der Hardtstraße im Ortsteil Neuthard beauftragt. Der von der Firma „Die Werkstatt“ erarbeitete Planentwurf war bereits Gegenstand der Beratungen im Technischen Ausschuss der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard am 02.02.2021. In der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderats am 23.02.2021 hat der Gemeinderat dem Entwurf der Firma „Die Werkstatt“ grundsätzlich zugestimmt und eine Bürgerbeteiligung für dieses Planungsvorhaben beschlossen. Die Bürgerbeteiligung fand am 24.03.2021 unter Coronabedingungen als digitale Veranstaltung statt. Leider war die Teilnahme an dieser Informations- und Beteiligungsveranstaltung sehr gering. Aus dieser digitalen Bürgerversammlung sind keine Änderungswünsche offenkundig geworden, so dass der Gemeinderat in seiner Sitzung einstimmig den Beschluss gefasst hat, die Firma „Die Werkstatt“ aus Heidelberg mit der Neugestaltung des Spielplatzes Hardtstraße gemäß der vorliegenden Planung inklusive eines größeren Trampolins mit dem Auftragswert in Höhe von 129.639,79 Euro auf brutto zu beauftragen.

Mit dem Spielplatz, so die einhellige Stellungnahme der Fraktionen, möchte man in Karlsdorf-Neuthard den Kindern einen attraktiven Spielplatz bieten und für die Eltern einen Begegnungsort, der zum Verweilen einlädt, schaffen.

Tagesordnungspunkt 6. Kindergartenbedarfsplanung

1. Bedarfsplanung

- Abschluss Mietvertrag zur Umsetzung eines TigER-Modells in Karlsdorf-Neuthard

2. Elternbeiträge

3. Tageselternverein

4. Flexible kommunale Ganztageschule

5. Ferienbetreuung

- Ausweitung der Ferienbetreuung bis 14.00 Uhr

Wie in den Vorjahren führt die Gemeinde regelmäßig zweimal jährlich eine Kindergartenbedarfsplanung durch, um zum einen den quantitativen Bedarf für Betreuungsplätze zu ermitteln, aber auch um bei den Familien die qualitative Seite der Betreuung in der Gemeinde abzufragen und nach Verbesserungsvorschlägen zu fragen. Von Seiten der qualitativen Angebotsgestaltung kamen keine für eine Änderung Anlass gebende Rückmeldungen zurück. Die Verwaltung und der Gemeinderat waren sich darüber einig, dass vereinzelte Betreuungswünsche, die hauptsächlich auf Randzeiten abzielen, im Rahmen der Ausweitung des Gesamtangebots nicht wirtschaftlich darstellbar sind. Für derartige Betreuungswünsche, gerade in Randzeiten, bietet sich beispielsweise auch die Betreuung durch Tageseltern etc. an, so der Bürgermeister.

Bzgl. der Frage der quantitativen, d. h. der zahlenmäßigen Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen wurde im Rahmen der Bedarfsplanung klar, dass spätestens ab dem Jahr 2022 Betreuungsplätze für die unter 3-jährigen in Neuthard und für die über 3-jährigen in Karlsdorf fehlen. Obwohl die Prognosen immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind, weil die Kinder teilweise noch nicht geboren sind, so der Bürgermeister, könne man zum heutigen Zeitpunkt sicher davon ausgehen, dass mindestens eine u3 Gruppe in Neuthard sowie eine ü3 Gruppe in Karlsdorf notwendig sind. Von Seiten der Verwaltung

wurden zur Sicherstellung des Bedarfs nach Kinderbetreuungsplätzen verschiedene Szenarien erarbeitet. Aufgrund einer zuvor im Gemeinderat bereits festgelegten Vorgehensweise anhand eines Zeitstrahls werden dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses verschiedene Möglichkeiten für die bauliche Erweiterung der Kindergärten mit den jeweiligen Kosten vorgestellt werden. Insbesondere geht es dabei als ersten Planungsschritt um eine Erweiterung des in einem Wabensystem gebauten Kindergarten „Don Bosco“ um weitere zwei Gruppen. Dort, so der Bürgermeister, sei besonderer Handlungsbedarf gegeben, da hier sowohl bei der Anzahl der Gruppenräume als auch beim Mittagessen die größten Defizite herrschen.

Zur weiteren Befriedigung des quantitativen Bedarfs nach Betreuungsplätzen bei den über 3-Jährigen könne man sich in Karlsdorf-Neuthard auch die Etablierung von ein bis zwei Waldkindergartengruppen am Standort des derzeitigen Waldklassenzimmers beim Waldsportplatz vorstellen, so der Bürgermeister. Hier arbeitet die Verwaltung derzeit an einer Verfeinerung der Konzeption. Vorgesehen sei hier die Zusammenarbeit mit einem externen Träger, so der Bürgermeister.

Weitere Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung sieht man innerhalb der Verwaltung in einem Umbau in St. Franziskus Kindergarten, der allerdings kostenmäßig relativ teuer wird, so der Bürgermeister. Einzelheiten hierüber werden in der Sitzung dem technischen Ausschuss in Kürze vorgetragen werden.

Zur kurzfristigen Schaffung dringend benötigter Plätze für die unter 3-jährigen sieht der Bürgermeister die Lösung in der Einrichtung eines sogenannten TigeR-Modells in einem Gebäude in der Gartenstraße, welches der Gemeinde durch einen glücklichen Zufall im Rahmen eines Mietvertrags zur Verfügung gestellt werden kann. Dort können nach einem Umbau insgesamt zwei Kleinkindgruppen durch den Tageselternverein und damit durch Tagespflegepersonen betreut werden. Dies würde zur Schaffung von insgesamt 18 Betreuungsplätzen für die unter 3-jährigen im neuen „TigeR-Haus“ in der Gartenstraße führen. Zur Sicherstellung der Planung und weil das Gebäude bereits seit September für die Gemeinde mietfrei freigehalten wird, bittet der Bürgermeister den Gemeinderat darum, zum 01.04.2021 einen Mietvertrag mit den Eigentümern des Gebäudes abschließen zu können, um die weitere Planung dort zu sichern. Als Mietvertrag wird eine ortsübliche Miete festgelegt. Insofern fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss die Verwaltung zu ermächtigen, für das Gebäude in der Gartenstraße mit den Eigentümern einen Mietvertrag zur Sicherstellung weiterer Planungen und der Etablierung von zwei Kleinkindgruppen im sogenannten TigeR-Modell im Gebäude sicherzustellen. Mit einer Fertigstellung des TigeR-Hauses rechnet man bis ungefähr September 2021. Limitierendes Element ist die Verfügbarkeit der Handwerker, da das Gebäude sowohl von Seiten der Eigentümer als auch von Seiten der Gemeinde saniert und für die Kleinkindbetreuung umgebaut wird. Die spezifischen Kosten für die Kleinkindbetreuung trägt dabei die Gemeinde, die eigentlichen Sanierungskosten für das Gebäude trägt, wie bei sonstigen Mietverträgen auch üblich, der Vermieter.

Tagesordnungspunkt 7. Bebauungsplanverfahren nach §13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften

„Nachverdichtung Pfinzstraße“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt, da der Verwaltung mittlerweile eine Stellungnahme zur Ausweisung der Zahl von Stellplätzen in Bebauungsplänen bzw. örtlichen Bauvorschriften vorliegt. Diese gutachterliche Einschätzung sollte nach Meinung der Verwaltung und des Gemeinderats in die weitere Planung mit einfließen.

Tagesordnungspunkt 8. Jahresreinigung 2021 und Kanaluntersuchung gem. Eigenkontrollverordnung

Hier hat der Gemeinderat einstimmig den Beschluss gefasst die Firma Zawisla GmbH aus Jockrim mit der Jahresreinigung in den Ortsteilen Karlsdorf und Neuthard und der Kanaluntersuchung für die Angebotssumme von 263.929,61 € brutto zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 9. Stellungnahme zu Bausachen

Tagesordnungspunkt 9.1 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 2247, Pfinzstraße

Diesem Bauvorhaben wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt. Die Stellung und die Größe des im Baugesuch beantragten Wohngebäudes entspricht dem Wunsch des Gemeinderats nach den Festsetzungen im künftigen Baubauungsplan „Nachverdichtung Pfinzstraße“. Somit kann eine Genehmigung für das Bauvorhaben bereits zum jetzigen Zeitpunkt erteilt werden.

Tagesordnungspunkt 9.2 Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 2899, Südendstraße

Auch diesem Baugesuch hat der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Tagesordnungspunkt 9.3 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 1231, Stumpenallee

Das Bauvorhaben wurde vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

Tagesordnungspunkt 9.4 Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 885, Bahnhofstraße

Für dieses Bauvorhaben ist der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat das Einvernehmen nicht erteilt, da sich das dort geplante Wohnhaus nicht in die Umgebungsbebauung der dort sonst befindlichen Wohngebäude einfügt. Die endgültige Entscheidung über die Erteilung eines Bauvorbescheids liegt nun beim Landratsamt-Baurechtsamt.